

Wasserwende von unten

Wie du mit direkter Demokratie in Brandenburg die Wasserversorgung zukunftsfähig gestaltest

Wenn du dich für Wassergerechtigkeit in deiner Region einsetzen willst, hast du dafür zwei Möglichkeiten der direkten Demokratie. In Brandenburg kannst du – ab einem Alter von 16 Jahren – einen Einwohnerantrag stellen oder ein Bürgerbegehren starten, um deine (klima-)politische Forderung im Gemeinderat behandeln und bestenfalls verbindlich beschließen zu lassen.



Mögliche Forderungen

- Regenwasser als Ressource nutzen und Gebiete klimaangepasst gestalten (Schwammstadt)
- Trinkwasserversorgung priorisieren, z.B. wenn Genehmigungen zur Wassernutzung bei Bauvorhaben anstehen
- Wasserversorgung in öffentliche Hand zurückführen
- Renaturierung von Flüssen und Bächen sowie Wiedervernässung von Mooren
- Konzepte und regionale Strategien erstellen, um die Wassernutzung nachhaltig zu planen und zu steuern
- Vorhersagen- und Warnsysteme optimieren



Kostenlose Beratung

Du hast eine Idee für eine Kampagne & suchst Unterstützung?

Brauchst du Tipps, wie man die Forderungen formuliert, Unterschriften sammelt oder erfolgreich mit der Gemeindevertretung verhandelt? Wir unterstützen dich gerne!

info@klima-und-demokratie.de



GESELLSCHAFT
FÜR KLIMA
UND DEMOKRATIE

Der Hebel: Direkte Demokratie

Der Einwohnerantrag

Mit einem **Einwohnerantrag** setzt du dein Anliegen auf die Tagesordnung der Kommunalpolitik.

Unterstützen min. 5 % der Einwohner*innen (ab 16 Jahren) deine Forderung, muss sich die Gemeindevertretung unverzüglich dazu beraten und spätestens innerhalb von drei Monaten entscheiden. In der Regel kannst du dein Anliegen der Politik in einer öffentlichen Sitzung persönlich vorstellen.



Das Bürgerbegehren

Mit einem **Bürgerbegehren** kannst du verbindliche Entscheidungen in deiner Gemeinde herbeiführen.

Wenn mindestens 10 % der Wahlberechtigten dein Anliegen unterschreiben und der Gemeinderat deine Forderung ablehnt, folgt ein Bürgerentscheid. Wenn die Mehrheit und min. 25 % aller Abstimmungsberechtigten für dein Anliegen stimmen, ist das Ergebnis für die Politik rechtlich bindend.

- Die Verwaltung muss vorab die Kosten für die Umsetzung deiner Forderung schätzen. Diese Information muss auf die Unterschriftenliste.
- Unterschreiben & abstimmen dürfen nur Menschen mit Wahlrecht auf kommunaler Ebene.



Mehr Infos

